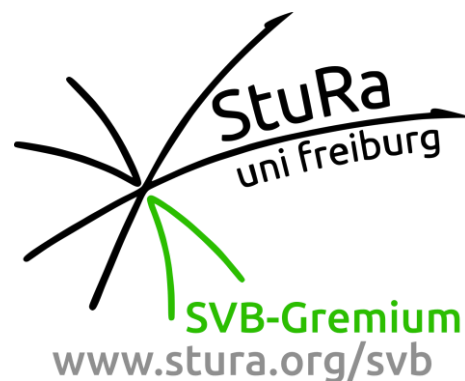


Projektwettbewerb: SVB 2018



Der Studierendenrat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg schreibt einen Teil des Studierendenvorschlagsbudgets (SVB) für das Jahr 2018 zentral aus. Dieser beträgt insgesamt **400.000 €**. Antragsfrist ist der **15. Juni 2017**.

Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität Freiburg. Bewerbungen sind an das SVB-Gremium zu richten. Anträge sollen **maximal 3 Seiten** umfassen und folgendes beinhalten:

- eine Projektvorstellung, welche Inhalte, Ziele und Perspektiven aufzeigt. Diese soll für Fachfremde gut verständlich sein und diesen ermöglichen den Antrag einzuordnen
- eine Kurzzusammenfassung des Projektes (maximal 500 Zeichen)
- eine Kostenaufstellung
- Informationen über die Beantragung von Fördergeldern oder Förderung durch andere Stellen
- die Kennzeichnung, ob der Antrag als Innovation oder Investition gewertet werden soll

Darüber hinaus muss das Excel-Formular, welches ab dem 15. Mai 2017 auf stura.org/svb/ zum Download zur Verfügung steht, ausgefüllt werden.

Der Antrag im pdf-Format und der Formularvordruck als .xlsx-Datei sind elektronisch an svb@stura.org zu senden. **Zusätzlich** ist eine ausgedruckte und **unterschiedene** Version der beiden Dokumente im Sekretariat der Studierendenvertretung im Studierendenhaus in der Belfortstraße 24 abzugeben oder per Hauspost einzusenden.

Sollten weitere Stellen (z.B. gesamtuniversitäre Einrichtungen, Fakultäts- und/oder Fachbereichsleitungen) an dem Projekt beteiligt sein, ist deren Zustimmung im Vorfeld einzuholen und nachzuweisen. In Rücksprache mit den Antragsstellenden ist eine Teilförderung von Projekten möglich.

Studentische Projekte müssen über universitäre Einrichtungen (Institute/Fakultäten) haushaltsrechtlich abgewickelt werden. Bei Schwierigkeiten eine universitäre Stelle dafür zu finden, können sich Studierende gerne an das SVB-Gremium wenden.

Ausschreibungskriterien

Alle Anträge müssen sich an das [Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz](#) und die [Verwaltungsvorschrift QSM](#) halten. Sämtliche Gelder unterliegen der **Zweckbindung für Studium und Lehre**.

Folgende Kriterien werden von dem Vergabegremium bei der Bewertung der Anträge herangezogen und positiv gewichtet:

- Nutzen für viele Studierende, insbesondere in Relation zu eingesetztem Geld und Ressourcen - auch kleinere Projekte sind explizit förderungswürdig
- Beteiligung oder Initiative von Studierenden bei der Antragsstellung
- Nachhaltigkeit und Nutzen für zukünftige Studierende
- interdisziplinär oder fachbereichsübergreifend
- neuartiger Charakter des Projektes
- Förderung von Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit an der Universität

Anträge auf kurzfristige oder einmalige Maßnahmen, in welchen nicht ausreichend die Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahme begründet wird, haben geringe Chancen auf Förderung. Bei Investitionen ist zu begründen, warum diese nicht aus Mitteln des Seminars oder Instituts bzw. der Fakultät oder Universität getätigt werden kann. Ausschlusskriterien sind die Finanzierung von Grundlehre, Grundausstattung und Verbrauchsmaterial.

Vergabe und Projektdurchführung

Über die Vergabe entscheidet das SVB-Gremium anhand der genannten Kriterien und Anhaltspunkte. Durch eine möglichst heterogene Zusammensetzung des SVB-Gremiums soll eine faire Vergabe sichergestellt werden.

Erfolgreiche Antragssteller*innen werden voraussichtlich bis Anfang Dezember benachrichtigt. Die erfolgreichen Anträge und deren Kurzzusammenfassungen werden auf der Webseite der Studierendenvertretung veröffentlicht.

Auf die Förderung durch das Studierendenvorschlagsbudget soll bei Durchführung, Veröffentlichungen und Werbung hingewiesen werden; hierzu stehen [Logos](#) zur Verfügung. Die Annahme der Förderung verpflichtet Antragsstellende, mit Abschluss des Projektes bzw. sechs Monate nach der Tätigung der Investition, unaufgefordert eine angemessene Reflexion bzw. Evaluation unter svb@stura.org einzureichen. Diese wird ebenfalls veröffentlicht.

Projekte müssen innerhalb des ausgeschriebenen Kalenderjahres abgeschlossen werden. Mittel, die **nicht bis zum 31.12.2018** mit einer Rechtsverpflichtung belegt worden sind, **verfallen ersatzlos**. Die Mittel müssen auf jeden Fall bis zum 31.03.2019 von den Projektkonten abgeflossen sein.

Eine Folgeförderung ist möglich, wenn ein weiterer, im Vergabeverfahren erfolgreicher Antrag, gestellt wird. In begründeten Ausnahmen ist auch eine direkte mehrjährige Förderung möglich. Auch in diesen Fällen müssen Ausgaben getrennt nach Kalenderjahren beantragt, abgerechnet und verausgabt werden.

Kontakt

Auf der Webseite der Studierendenvertretung werden [häufig gestellte Fragen](#) beantwortet. Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an das SVB-Gremium unter svb@stura.org.